

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "Grombacher Weg - 2. Änderung", Fürfeld

Der ursprüngliche Bebauungsplan "Grombacher Weg" in Bad Rappenau-Fürfeld wurde am 15.01.1981 rechtskräftig. Eine erste Änderung des Bebauungsplanes wurde am 11.06.1985 vom Landratsamt genehmigt. Nunmehr soll der Bebauungsplan erneut an die geänderten Gegebenheiten angepaßt werden. Insbesondere ist vorgesehen, die Begrenzung auf maximal 2 Wohneinheiten je Grundstück zu streichen. Dadurch kann weiterer Wohnraum geschaffen werden, ohne daß eine weiterer Landschaftsverbrauch erfolgt. Um auch den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung zu tragen, ist im Änderungsentwurf vorgesehen, im nördlichen Randbereich einen Pflanzzwang zur freien Landschaft hin auszuweisen.

Desweiteren wurde der Bebauungsplan an die aktuellen Gesetzesgrundlagen angepaßt.

Bad Rappenau, den 30.11.1993